

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

A 95/2014

Amt: - 65 -

BeschlAusf.: - 65 -

Datum: 20.02.2014

gez. Böcking		05.03.2014		
Amtsleiter		Datum Freigabe -100-	BM / Dezernent	- 20 -

Den beigefügten Antrag der SPD-Fraktion leite ich an die zuständigen Ausschüsse weiter.

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Betriebsausschuss Straßen	18.03.2014	beschließend
---------------------------	------------	--------------

Betrifft: **Antrag bzgl. Befestigung des Gehweges Klosterstraße, E.-Lechenich**

Finanzielle Auswirkungen:

Für die beantragte Pflasterung/ bitum. Befestigung des Gehweges in der Klosterstraße sind im WP 2015 entsprechend einer groben Kostenschätzung ca. 5000,00 € zu veranschlagen.

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Stellungnahme der Verwaltung:

Die im Antrag dargestellte Gehwegfläche befindet sich in Lechenich im Bereich der Wallanlagen. Sie ist analog der Wege im Park mit einer wassergebundenen Deckschicht befestigt. Es handelt sich somit nicht um einen vollkommen unbefestigten Weg.

Ursprünglich wurde dieser Gehweg nur angelegt um den Fußgängern eine Umgehung einer vegetationsbedingten Einengung ($b = 1,25 \text{ m}$) des parallel zur Fahrbahn geführten (befestigten) Geh- und Radweges anbieten zu können. Hierdurch sollte eine Gefährdung/ Behinderung der Fußgänger durch Radfahrer verhindert werden.

Selbstverständlich habe ich diesen Gehwegabschnitt fach- und sachgerecht unterhalten.

Unfallgefahren aufgrund der Oberflächenbeschaffenheit hat es in der Vergangenheit meines Wissens hier nicht gegeben. An dieser Stelle liegt auch kein Unfallhäufungspunkt vor.

Grundsätzlich lässt sich der Weg auspflastern oder mit einer Bitumendeckschicht befestigen.

Wegen der angrenzenden Vegetation sind zum Schutz vor Wurzelschäden entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Die Oberflächenstruktur sowie die Querschnittsbreite sollte sich deutlich von dem parallel verlaufenden Geh- und Radweg abheben, damit Fahrradfahrer nicht irrtümlich auf diesen Gehweg ausweichen.

Eine genauer Kostenvoranschlag kann nur nach einer exakten Planung aufgestellt werden.

Die Umsetzung des Antrages ist sicherlich nicht vordringlich. Daher schlage ich vor die Maßnahme in den „Herstellungsaufwand Straßen“ des Wirtschaftsplans 2015 einzustellen.

Ende 2014 könnte bereits die Aufstellung der erforderlichen Planung erfolgen.

Ein ähnlicher Antrag wurde schon 2006 von der CDU Fraktion (846/ 2006) gestellt.

(Erner)